

Ausnahmegenehmigung zum Befahren bremischer Deiche beantragen

Wenn Sie eine gesperrte Deichstraße befahren müssen, können Sie hierfür eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Basisinformationen

Hierbei handelt es sich um eine Ausnahmegenehmigung, die es Ihnen ermöglicht, die für Sie notwendigen bremischen Deiche zu befahren. Diese Fahrten werden nur für den kürzesten Weg, d. h. vom Hauptwohnsitz zum Zielort genehmigt.

Sie erhalten eine Jahrgenehmigung nur

- für Verwandtenbesuche (nur Eltern, Kinder und Geschwister)
- zur Pflege eines Parzellengrundstück
- zwecks Tierpflege
- Sonstiges ? – bitte geben Sie Ihren Grund an

Anwohner dürfen die Deiche und Wege ohne eine Ausnahmegenehmigung befahren. Bei einer Kontrolle reicht die Vorlage eines gültigen Personalausweises aus.

Die Deiche sind für den Lieferverkehr freigegeben. Bei Kontrolle sind der Fahrzeugschein und Lieferschein vorzulegen.

Voraussetzungen

Sie müssen aus einem zwingenden Grund eine bestimmte gesperrte Deichstraße befahren.

Ablauf

Bei Neuantrag und Verlängerung:

Bitte füllen Sie das Online-Formular aus. Fügen Sie Ihrem Online-Antrag die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge hinzu.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, uns die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch als Email senden. Per Post oder Einwurf in den

Hausbriefkasten geht dieses natürlich auch. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind.

Bei Fahrzeugwechsel oder Kennzeichenänderung:

Bitte reichen Sie die original Ausnahmegenehmigung und die Kopie der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I postalisch ein oder nutzen Sie unseren Hausbriefkasten.

Die Ausnahmegenehmigung sowie die Rechnung wird Ihnen per Post zugestellt.

Weitere Hinweise

Bei gewichtsbeschränkten Deichen ist eine Ausnahmegenehmigung für gewichtsbeschränkte Straßen zu beantragen, falls das zulässige Gesamtgewicht überschritten werden sollte.

Der Grundbuchauszug oder der Grundsteuerbescheid wird benötigt, damit der Antragsteller sein Eigentum nachweisen kann. Angesprochen sind hier nicht die Bewohner der Deichstraßen, sondern vorwiegend Landwirte, die dort Ländereien, Wiesen etc. haben, aber dort nicht wohnen. Oder Pferdehalter die sich eine Wiese auf dem Deich gekauft haben und dort ihr Pferd untergebracht haben etc.

Der Grundbuchauszug wird benötigt, da Ländereien (Wiesen etc.) nicht einzeln im Grundsteuerbescheid ausgewiesen sind, dieser Nachweis aber zwingend zur Prüfung des Antrages auf Befahren von Deichstraßen und –wegen benötigt wird.

Gäste, der an den genannten Straßen und Wege liegenden Gastwirtschaften, Bekannte, Freunde von Anwohnern / Anliegern erhalten keine Jahres-Ausnahmegenehmigung. Sie können jedoch Tageskarten zum Befahren der Deiche in einigen Polizeirevieren beziehen in Horn, Oberneuland, Borgfeld, Schwachhausen und Findorff.

Eine Verlängerung der Genehmigung für Pferdehofbesucher wird nur für ein Jahr ausgestellt.

Benötigen Sie für mehrere Ihrer Fahrzeuge jeweils eine Ausnahmegenehmigung, tragen Sie bitte die einzelnen Kennzeichen in das Feld „Kennzeichen“ ein.

Benötigte Unterlagen

- Grundsteuerbescheid (aktuellster)

Der letzte Grundsteuerbescheid vom Finanzamt (mind. jedoch von 2016) gilt im Service Center Bau als Eigentumsnachweis für Sie als Eigentümer einer Wohnung/ eines Hauses

- Quittungen
- Antragsbegründung mit entsprechendem Nachweis
- wenn Sie Verträge etc. älteren Datums einreichen, sind auf jeden Fall aktuelle Nachweise einzureichen, die die „Gültigkeit des Vertrages“ bestätigen
- Nachweis über Pacht - Zahlung z. B. durch aktuellen Kontoauszug
- Zulassungsbescheinigung Teil I

vollständig aufgeklappt

- Grundbuchauszug

Zuständige Stellen

- [ASV Referat 32 - Ausnahmegenehmigungen](#)
 - +49 421 361 31092
 - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - buergerbuero@asv.bremen.de

Ansprechperson

- **Bürgerbüro Servicenummer und E-Mail**

+49 421 361 31092

E-Mail

Online Services

- [Onlinedienst Ausnahmegenehmigung zum Befahren bremischer Deiche](#)
Das Bürgerportal bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Deiche online zu stellen.

Formulare

- [Verlustanzeige](#)

Gebühren / Kosten

Tageskarten (gültig für 2 Tage gegen eine Gebühr von 5,00 Euro oder 14-Tages-Karten gegen eine Gebühr von 6,50 Euro)

Jahresgenehmigung 11,50 PKW / 20,00 LKW

2 Jahresgenehmigung 20,00 PKW / 40,00 LKW

3 Jahresgenehmigung 30,00 PKW / 60,00 LKW

Kennzeichenänderung 11,50 PKW / 11,50 LKW

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Für die Nachreichung von Unterlagen:

Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung jedoch noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2 Wochen bis 3 Wochen

Rechtsgrundlagen

- [§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)

Weitere Informationen

- [Übersicht Deiche](#)

Aktualisiert am 29.04.2026